

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 10 (1884)
Heft: 40

Artikel: Nur alleweil praktisch!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-426728>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

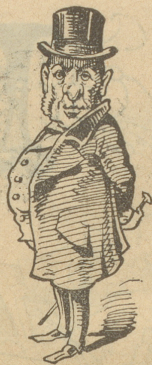
Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich bin der düstler Schreier,
Und sinne für mich allein,
Was für ein Name dem „Neuen“
Nun soll gegeben sein.

Wir warteten viele Jahre
Auf einen Tropfen, wie heu'r;
Nun kam er und bringt uns Freude
Und goldene Vögel wie Spreu'r.

Nun, wenn man Gelder und Freud' hat,
Dann beweist sich ein Jeder getrost;
Drum nennen wir unsern Neuen
In Würdigung: Jungfrauentrost.



Auch in Zug rumort der anarchische Geist und erhält reichliche Nahrung im Kirchwasser und in der konzentrierten Milch der frommen Denkungsort. Er jagte den Polizeidirektor am letzten Freitag in's Hochhorn. Am zugeriichen Landungsplatz der lugenerischen Dampfschiffe ward über Nacht ein anarchisches bluttriefendes Plakat angeschlagen. Es wurde von erwählter kompetenter Behörde sofort entfernt und desinjiziert, damit der Baccillus anarchistus nicht weiter sich ausbreite. Ob nun der Anschläger des Plakates ein Kappadozier oder Schnitzler oder gar ein Mostindier ist — wer wird durch eine Epizyformel dieß herausbringen?

„Nur alleweil praktisch!“

In Baar tagte letzten Sonntag die Gemeinde, um den Voranschlag pro 1884 zu beraten. Soweit haben's denn doch die fortgeschrittensten Kantone im praktischen Sinne noch nicht gebracht, daß sie einsehen, daß es leichter ist am Schlusse, statt am Anfang des Jahres einen Voranschlag zu beraten. Die Kanonen, welche um die Ecke schießen, vor!!

Beim Verfasser **G. Wolf**, Fürsprech, Löwenstrasse 57, **Zürich**, ist zu beziehen:

Der

Schweizerische Rechtsgeschäftsfreund.

Anleitung zur Besorgung von Rechtsgeschäften jeder Art, mit über 1000 Beispielen von Rechtsfällen aus dem täglichen Leben,

Formularen von Verträgen, Eingaben an Behörden und erläuternden Figuren.

Ein Lehr- und Lesebuch für das Volk.

Erste Lieferung, Preis Fr. 1. 50.

Vollständig in 4 Lieferungen zu je ca. 200 Seiten à Fr. 1. 50.

Der »Schweizerische Rechtsgeschäftsfreund« behandelt in einem handlichen Taschenbände in populärer und übersichtlicher Form die Bestimmungen des eidgenössischen und der deutsch-kantonalen Rechte, welche am häufigsten im bürgerlichen und Verkehrsleben zur Anwendung gelangen und vom Bürger und Geschäftsmann tagtäglich gebraucht werden.

Er enthält unter Anderem hauptsächlich:

1. Eine Darstellung der wichtigsten Bestimmungen der Kantone Bern, Basel, Solothurn, Aargau, Schaffhausen, Zürich, Luzern, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Glarus, Graubünden, über Erbrecht, Schuldbetreibung, Konkurs, Liegenschaftenkäufe, Viehhandel, Weinhandel, Verkauf von Lebensmitteln. Zinswesen, Bankinstitute, Pfandleiher. Pfandrechte an Liegenschaften, Verkehr mit Pfandbriefen. Eheliches Güterrecht. Haftbarkeit der Ehefrauen aus Rechtsgeschäften. Das Weibergut im Konkurs des Ehemannes. Die Handelsfrauen. Rechtsgeschäfte mit Fallitenfrauen. Vormundschaftswesen. Mobiliar-, Gebäude- und Lebensversicherung.

2. Eine populäre Darstellung des schweiz. Obligationen- und Wechselrechtes, namentlich über Kauf und Verkauf, Darlehen, Miethe, Bürgschaft, Handelsfirmen, Handelsregister, Handelsreisende, Handelsgesellschaften, Dienstvertrag, Werkvertrag.

3. Aus den übrigen eidgenössischen Gesetzen folgende Abhandlungen: Münzwesen, Banknoten, Handelsmarken, Fabrikwesen. Maass und Gewicht. Eisenbahn-, Post- und Telegraphenverkehr, Gütertransporttaxen. Zolltarife. Handelsverträge. Niederlassungs- und Gewerbefreiheit. Eheschliessung und Ehescheidung.

4. Ein ausführliches alphabetisches Register über sämtliche Materien. (N. 2)

Die St. Galler wollen einen Gorilla.

Ihr St. Galler, habt ja „Sträuße“, „Papageien“, Zebra, Tiger, Was reist ihr nach Afrika zum Congo hin und an den Niger? Nicht bei den Mapengwe-Negern in des Gabunflusses Gründen: Den Gorilla troglotides werdet ihr zu Hause finden. Zähmet eure Affensehnsucht nur noch etwa vierzehn Tage, Herrlich zieht dies Jahr der Nektar auf Herrn Dohstlins Suserwaage. Seht ihr nicht, wie in dem Rheintal, in Sargans die Träubchen reifen? Wenn so nah das Gute liegt, was wollt ihr nach Guinea schweifen? Berned liefert auch dies Jahr die Fässer voll der schönsten Affen, Die ihr nächstens in die Keller des Spitals werdet schaffen, Affen, die im nächsten Juli an dem heitern Jugendfeste Spucken werden wie verrückt im Schädel jung' und alter Gäste. Und mit diesen sel'gen Affen, könnt ihr spät noch firselenzen, Als Brühl-Affen schaarenweise rings um das Museum tanzen. Ist an jenem Fest doch Alles frei von Etiquett' und Bande, Selbst für allerhöchste „Burger“ gibt es keine Affenschande. Wenn der Aff' in einen Kater sich verwandelt nach der Feier, Zahlt man für geschwoll'ne Haare dennoch keine Hundsteuer. Ja, der Keller ist der trogos, ist die wahre Geisterhöhle Mit dem ächten Troglotides, dessen Hut ist voll von Dele. Aber nicht der Spittelkeller ist allein der Hezenmeister, Auch der alte Wirth zur „Tanne“ hegt auf die Gorilla-Geister In Gestalt und Form von einem wunderliebewollen Affen, Den du Abends späte suchst mit dir nach Haus in's Bett zu schaffen. Daher mögt ihr St. Gallenser eure Affensehnsucht stillen; Denkt zu des Museums Zierde an ureigene Gorillen. Daß der Fässer-Troglotides nie in euerm Keller fehle! Lieber Rosenbergeraffen als basilische — Kameele!

Die Offiziere, welche wegen des Passwortes „Tessin“ und „träge“ an den Mandovertagen verklagt sind, glauben durch die Hinweisung auf den noch immer amten den G r e c c h i sich reinigen zu können.

„Urtheile von Handwerkern“

über das Blatt lauten nur günstig und deshalb sollte es jeder Handwerker halten und für Verbreitung thätig sein, schreibt unterm 20. September wörtlich ein angesehener Handwerker in Aarau über

„Das Gewerbe“

Organ für die Interessen des schweizerischen Handwerker- und Gewerbestandes mit dem Motto: *Schutz der einheimischen Arbeit!* — Dieses bereits überall stark verbreitete Blatt erscheint alle 14 Tage und kostet jährlich nur Fr. 2. 50, vierteljährlich (Probeabonnement) 70 Cts. **Inhalt:** Gewerbliche und volkswirtschaftliche Aufsätze; gewerbliche Nachrichten; Mittheilungen neuer Erfindungen und Verfahren für Werkstatt und Haus; Konkurrenz - Ausschreibungen; Patentlisten. Tüchtige Mitarbeiter. **Inserate** nur 15 Cts. pro Zeile, im **Arbeitsmarkt** je 4 Zeilen 30 Cts. Erfolg sicher (zahlreiche Belege). Bezugsquellen-Anzeiger. **Probenummern** gratis zur Einsicht. Verlag von **E. W. Krebs** in **Bern**.

„Der Hausfreund.“

Schweizer Blätter
Z. Unterhaltung u. Belehrung f. d. Volk.
= XIII. Jahrgang. =
Redaktion: O. Sutermeister
(Herausgeber von »Schwizerdüttsch« etc.)

Mit Oktober beginnt der XIII. Jahrgang (à 2 Fr. per 6 Monate) dieser beliebten Schweizerischen Zeitschrift, welche in Wochennummern von 8 Seiten 4^o eine sorgfältige Auswahl guter Erzählungen, Novellen, Humoresken; Mittheilungen zur Länder- und Völkerkunde; Schilderungen des vaterländischen Volkslebens; Abhandlungen über die Erziehung und dgl.; naturgeschichtliche, haus- und landwirtschaftliche Belehrung; gehaltvolle Gedichte, Sprüche, Räthsel, auch volkstümlich Mundartliches in Prosa und Versen, bietet. — Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen entgegen, sowie die unterzeichneten Verleger, von welchen auch Probenummern gratis bezogen werden können. (N. 2)

Bern, September 1884.

Suter & Lierow.

Gust. Walch'sche Export-Brauerei

Kaufbeuren (Bayern) Gegründet 1805. Kaufbeuren (Bayern)

Generaldépôt für die Schweiz:

Zürich - Hottingen, Florstrasse 5,

empfiehlt **hochfeines Exportbier** in anerkannt reiner und gesunder Qualität in Original-Gebinden und in Flaschen zu billigsten Preisen.

Konkurrenzfähig mit jedem andern bayrischen Bier.

Von Aerzten vielseitig für Rekonvaleszenten verwendet.
Betrieb durch eigenes Braupersonal.